

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 12. März.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co.**, Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Der berittene Kompagniekommandant. — Ein interessantes Blatt aus einer interessanten Chronik. — Organisation des mexikanischen Heeres von heute. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Ernennungen. Einteilung der Generalstabsoffiziere pro 1910. Einteilung der Offiziere der Eisenbahnabteilung des Generalstabes pro 1910. — Ausland: Frankreich: Lebens- und Dienstalter der Stabsoffiziere. — England: Lehrstuhl für Kriegswissenschaft. — Japan: Uebungen mit Freilager im Schnee.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gef. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Der berittene Kompagniekommandant.

Die durch die Militärorganisation und das Exerzierreglement für die Infanterie 1908 den Kompagniekommandanten gegebenen Aufgaben, sowie die allgemein gültigen Ansichten über Truppenführung verlangen, dass die Kommandanten der Infanteriekompagnie beritten seien. Es heisst, dass dies durch die in Ausarbeitung befindliche neue Truppenordnung eingeführt werde, und dass diese 1912 in Kraft treten solle. Wir glauben kaum, dass das möglich sein wird. Selbst wenn eine allseitig befriedigende Vorlage jetzt schon ausgearbeitet ist, so dauert es doch bekanntlich immer noch sehr lange, bis aus einer solchen ein Bundesgesetz geworden ist. Es können sich somit die gegenwärtigen Infanteriehauptleute mit dem Gedanken vertraut machen, unberitten in der Landwehr zu verschwinden, wenn ihnen nicht auf eine andre Weise aufs Pferd geholfen wird.

Das ist aber etwas dringliches, mit dessen Einführung nicht so lange gewartet werden sollte und wir glauben, dass man ohne gesetzliches Hindernis und ohne grosse Schwierigkeiten gleich daran gehen könnte.

Die jetzigen Vorschriften über die mit der Truppenführung verbundenen Pflichten haben

nicht nur den Führern unsrer Heereseinheiten und der Truppenkörper in und ausserdienstlich vermehrte Arbeit gebracht, sondern auch den Kommandanten der Infanteriekompagnie. Namentlich verlangt die Führung dieser Einheit einen äusserst beweglichen Mann; flinker als der schlanke Leutnant sollte er sein, soll er nicht im entscheidenden Moment versagen. Während des Marsches auf der Strasse soll er häufig die 80 m lange Kompagnie an sich vorübermarschieren lassen, um dann womöglich im Strassengraben laufend wieder an die Spitze zu gelangen. Kommt es zum Aufmarsch, so muss er auf demselben schlechten Weg an der Spitze des Bataillons rennen, und nachher stundenlang sprungweise seiner Kompagnie querfeldein weit voraus eilen. Werden abends Vorposten bezogen, so darf er mit seinen 3 Kameraden hinter dem berittenen Major herlaufen zur Rekognoszierung der Kompagnieabschnitte, und kann er endlich müde sich auf einen Baumstrunk setzen, so kommen Feldweibel und Fourier daher, um Befehle administrativer Natur entgegenzunehmen; und dann... geht die Schreiberei los.

Mit dem Vorstehenden erschöpfen sich bekanntlich die Pflichten des Kompagniekommandanten noch lange nicht. Es hat aber keinen Zweck, das ganze Pflichtenheft des langen und breiten darzulegen. Es geht schon aus diesen Andeutungen zur Genüge hervor, dass dem Infanteriehauptmann zur Erhaltung und namentlich zur Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit im Interesse des ganzen beigesprungen werden muss. Dies geschieht, wenn man ihm ein Pferd gibt. Das ist in allen unsern Nachbararmeen der Fall; in Deutschland, wohin wir ja gewohnt sind unsre Blicke zu richten, verfügt der Infanteriehauptmann